



Beschlussvorlage

| | | | |
|------------------------------------|-------------------|------|--------------------------|
| Amt: 605, 201 Kleinthomä, Wurth | Datum: 22.12.2014 | Az.: | Drucksache Nr.: 308/2014 |
|------------------------------------|-------------------|------|--------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Beratung | Kennung | Abstimmung |
|------------------------------|------------|--------------|-----------------|------------|
| Haupt- und Personalausschuss | 09.02.2015 | vorberatend | nichtöffentlich | |
| Gemeinderat | 23.02.2015 | beschließend | öffentlich | |

Beteiligungsvermerke

| | | | | | |
|-------------|-------------|--|--|--|--|
| Amt | Abt. 60/605 | | | | |
| Handzeichen | | | | | |

Eingangsvermerke

| | | | | | |
|-------------------|----------------------|---------------|---------------------------------------|----------|-------------------------|
| Oberbürgermeister | Erster Bürgermeister | Bürgermeister | Haupt- und Personalamt Abt. 10/101 | Kämmerei | Rechts- und Ordnungsamt |
| | | | | | |

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2014)
Kostenerstattung an BGL

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2014 beim Deckungskreis „GD 63006755“ (*Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.6300 „Gemeindestraßen“, 1.6750 „Straßenreinigung und Winterdienst“, 1.6800 „Parkhäuser, Parkplätze“, 1.6900 „Wasserläufe, Wasserbau“ und 1.7810 „Feld- und Wirtschaftswege“*) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 129.650,--.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041000 (*Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen –Schlüsselzuweisungen vom Land*) in Höhe von € 97.300,-- und durch Einsparungen in Gesamthöhe von € 32.350,-- bei folgenden Finanzpositionen:

(siehe Seite 2)

| | | | |
|---|---------------------|----------------------------|-------------|
| BERATUNGSERGEBNIS | Sitzungstag: | Bearbeitungsvermerk | |
| <input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage) | | Datum | Handzeichen |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt. | | | |

- 1.6300.520400 (*Gemeindestraßen – Unterhaltung Geschwindigkeitsmessanlagen*) in Höhe von € 8.100,--
- 1.6300.575000 (*Gemeindestraßen –verkehrsregelnde Maßnahmen bei Veranstaltungen*) in Höhe von € 8.000,--,
- 1.6750.575000 (*Straßenreinigung und Winterdienst – Betriebsaufwand*) in Höhe von € 6.000,--
- 1.6900.510000 (*Wasserläufe, Wasserbau – Wasserlaufunterhaltung*) in Höhe von € 1.000,--
- 1.7810.510000 (*Feld- und Wirtschaftswege -Feldwegeunterhaltung*) in Höhe von € 9.250,--.

Anlage(n):

Übersicht der Finanzpositionen im Deckungskreis "GD 63006755"

Begründung:

In den Unterabschnitten 6300 „Gemeindestraßen“, 6750 „Straßenreinigung und Winterdienst“, 6800 „Parkhäuser, Parkplätze“, 6900 „Wasserläufe, Wasserbau“ und 7810 „Feld- und Wirtschaftswege“ des Verwaltungshaushaltes sind die jeweiligen Ausgabenpositionen mit der Bezeichnung „Kostenerstattung an BGL“ haushaltstechnisch gesehen im Deckungskreis „GD 63006755“ (GD = gegenseitige Deckungsfähigkeit) zusammengefasst.

Das im Haushaltsplan 2014 veranschlagte Gesamtvolumen des Deckungskreises „GD 63006755“ belief sich auf € 1.728.000,--. Nach dem Stand der Haushaltsrechnung für 2014 vom 07.01.2015 ist der Deckungskreis um (aufgerundet) € 129.650,-- überschritten (siehe Anlage -Übersicht der Haushaltsstellen im Deckungskreis „GD 63006755“).

Die Ausgabenüberschreitung innerhalb des Deckungskreises begründet sich schwerpunktmäßig wie folgt:

- Erhöhte Aufwendungen im Bereich der Straßen- und Feldwegeunterhaltung aufgrund der Unwetter- und Starkregenereignisse über den gesamten Monat Juli 2014 hinweg; hierdurch ergab sich insbesondere ein Sanierungsaufwand bei Unterspülungen, Setzungen im Straßen- und Wegebereich sowie bei Böschungsrutschungen und deren notwendiger Sicherung
- Stark erhöhte Vandalismusschäden mit nicht feststellbaren Verursachern
- Zunehmende Anzahl von illegalen Müllentsorgungen im Stadtgebiet und den Außenbereichen mit erhöhtem Beseitigungsaufwand.

Die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von € 129.650,-- kann durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041000 (*Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen –Schlüsselzuweisungen vom Land*) in Höhe von € 97.300,-- und durch Einsparungen in Gesamthöhe von € 32.350,-- bei nachstehenden Finanzpositionen erfolgen:

1.6300.520400 (*Gemeindestraßen –Unterhaltung Geschwindigkeitsmessanlagen*) in Höhe von € 8.100,--, 1.6300.575000 (*Gemeindestraßen –verkehrsregelnde Maßnahmen bei Veranstaltungen*) in Höhe von € 8.000,--, 1.6750.575000 (*Straßenreinigung und Winterdienst –Betriebsaufwand*) in Höhe von € 6.000,--, 1.6900.510000 (*Wasserläufe, Wasserbau –Wasserlaufunterhaltung*) in Höhe von € 1.000,-- und 1.7810.510000 (*Feld- und Wirtschaftswege -Feldwegeunterhaltung*) in Höhe von € 9.250,--.

Es wird gebeten, dem vorseitigen Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dr. Wolfgang G. Müller

Jürgen Trampert